

^(Grundlagen) der Entwicklung des Verhältnisses von Staat und Kirche, ^(mit seinen Folgen) ~~aber nicht~~ nicht unter dem Drucke neuer geistiger Weltanschauungen als kirchenpolitischen Auseinandersetzungen. In Frankreich verlief die Entwicklung nicht unter dem Drucke neuer geistiger Weltanschauungen als kirchenpolitischen Auseinandersetzungen. Der Investiturstreit begann hier unter dem Capetinger Philipp I. (1059-1108) dessen Herrschaft sich auf das kleine Gebiet der Isle de France beschränkte, in dem er nur geringe Möglichkeit hatte, das Investiturrecht auszuüben. Immerhin lagen in seinem Machtbereich so bedeutende Bistümer wie Reims und Sens, Paris, Laon, Orléans, und andere, im Ganzen etwa 14 und etwa ebensoviele königliche Klöster. Im Süden Frankreichs hatte dagegen die Reformbewegung sei es von der Abtei St. Victor in Marseille, sei es direkt von Cluni aus festen Fuss gefasst, womit eine Unterstellung vieler Klöster unter den Schutz des apostolischen Stuhles, d.h. die Exemption vom Diözesanbischof verbunden war. In der Provence gingen aus demselben Grunde die kirchlichen Rechte der Grossen des Landes auf den Papst über, wodurch das laikale Investiturrecht dort fast völlig beseitigt wurde. Diese kirchlichen Verhältnisse in Frankreich waren der Grund, der den Papst Gregor VII. bestimmte, im Kampfe mit Heinrich IV. den jungen französischen König Philipp I. auf seine Seite hinüberzuziehen. Erst als der Versuch scheiterte, weil der König wegen der bedrohlichen Haltung der Grafen von Flandern und der Herzöge von Niederlothringen an der Grenze seines kleinen Reiches mehr Rücksicht auf den deutschen König als auf den Papst nehmen musste, forderte dieser die französischen Bischöfe und Grossen zum Abfall von dem "Simonisten und Ehebrecher" auf, aber zu einem Investiturstreit ist es damals noch nicht gekommen, weil Philipp I., schwach wie er war, bald zum deutschen König, bald zum deutschen Gegenkönig hielt, d.h. je nach der Lage seine Partei-Streitigkeiten fern zu halten. Erst Urban II. entschloss sich gelegentlich seiner Reise durch Frankreich in demselben Clermont-Ferrand, in dem er die Massen zum Kreuzzuge aufrief, den Bann gegen den französischen König zu verkündigen, und erst unter Paschalis II. kam zwischen Papst und dem französischen König ein Bund zustande, der 1107 in St. Denis mit Philipp I. und dessen Sohn und Nachfolger Ludwig VI. geschlossen wurde, der - mit manchen kürzeren Unterbrechungen - die folgenden Jahrhunderte andauerte und mit dazu beitrug, dass das französische Königtum sich im ganzen Lande durchsetzen konnte und dadurch später die führende Macht unter den europäischen Staaten wurde.

Inzwischen hatte sich mit der geistigen Wandlung, die im ausgehenden 11. und dem beginnenden 12. Jahrhundert einsetzte und mit dem Wormser Konkordat einen vorläufigen Abschluss fand, auch die politische Entwicklung geändert. Der Tod Urbans II. war trotz mancher Fehlgriffe in der Politik für die Kirche ein schwerer Verlust. Auch ihm, dem Diplomaten, war allerdings nicht alles geglückt. Schon vor dem ersten Kreuzzuge war infolge der grossen Enttäuschung, die der Herzog Welf IV. von Bayern mit der durch Urban II. 1089 vermittelten Heirat seines 17jährigen Sohnes Welf V. mit der 42jährigen Gräfin Mathilde von Toscana im Jahre 1084 erlebte - der grosse Güterbesitz der Gräfin blieb Eigentum der römischen Kirche - , der Bund zwischen den Welfen und dem Papste gelöst und dem Kaiser dadurch, dass der Herzog auf seine Seite trat, die Möglichkeit eröffnet worden, 1097 nach Deutschland zurückzukehren und dort seine Stellung wieder zu sichern. Nach dem Tode Urbans II. war es daher das Hauptbemühen, mit dem neuen Papste Paschalis II. in ein gutes Verhältnis zu kommen. Die Voraussetzungen dafür waren, dass es ihm gelang, in Deutschland Frieden zu schaffen und von dieser Grundlage aus in Friedensverhandlungen auch mit Paschalis II. zu kommen. Die Mittel, die er anwandte, um den Frieden in Deutschland zu erreichen, waren klug überlegt. Sie waren in der Hauptsache dieselben, die er bereits in den Jahren 1084/85 gebraucht hatte. Wiederum knüpfte er wie damals an die Idee des Gottesfriedens an, erweiterte aber den zeitlich eng begrenzten Gottesfrieden zu einem Reichslandfrieden, der für 4 Jahre Geltung bekommen sollte. Die wichtigste